

Mitteilungen exklusiv für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer

Mai 2017 Jahrgang 33



INHALT

Verwendung von Nachtzieltechnik ist geregelt

Seite 2-4

Nummer 1

Afrikanische Schweinepest weiter auf dem Vormarsch

Seite 4

Wolf kommt nach Bayern

Seite 5-8

Dritter Nationalpark für Bayern ?

Seite 8-10

Blühende Rahmen? Ausgezeichnete Idee!

Seite 11

Neue Lebensräume durch PiK

Seite 12-13

Lebensraum Grünland

Seite 14-16

Mit Blinklicht und Sirene Kitze retten

Seite 16-17

Urteile zu Wildschaden an Biogas-Mais

Seite 18-19

Jagdrecht in Kürze

Seite 20

Jagdleitfaden wieder erhältlich

Seite 21

Anerkennung für Bauern in der Bevölkerung

Seite 21

Bauernpräsident Heidl im Amt bestätigt

Seite 22

Neue Bücher Wussten Sie schon, dass...?

Seite 23-24



Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) als Chance für neue Lebensräume

Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

Die Ausweitung von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen geht im Allgemeinen mit einer zunehmenden Versiegelung des land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Bodens sowie mit Verlusten von Naturschutz- und Erholungsflächen einher. Um die Eingriffe in Natur- und Landschaft zu "heilen", müssen diese nach dem Bundesnaturschutzgesetz in geeigneter Art und Weise kompensiert werden.

In erster Linie eignen sich hierfür landwirtschaftliche Flächen, da sie aufgrund ihrer Bewirtschaftung ein erhöhtes Potential an Aufwertbarkeit im Sinne des Naturschutzes vorweisen können. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt den planenden Institutionen vor, bei Kompensationsvorhaben auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob u. a. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die eine dauerhafte naturschutzfachliche Aufwertung erzielen, umsetzbar sind.

Was bedeutet PIK?

Durch die Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) auf wechselnden Flächen ist es möglich, die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhöhen und Naturschutzmaßnahmen in die individuellen Betriebsabläufe interessierter Betriebsleiter-Innen zu integrieren, sowie deren Eigentum und Produktionsgrundlage zu erhalten.



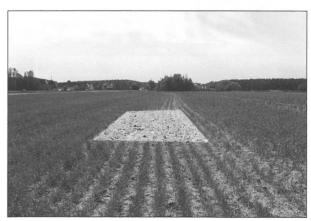
Produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK) können individuell, das heißt zugeschnitten auf den Betrieb, gestaltet werden. © BKLS

Um den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch des Naturschutzes weiterhin gerecht zu werden, ist es notwendig, neue Wege in der Kompensation zu erforschen und in der Praxis umzusetzen. Die Integration von Leistungen für den Naturschutz in die Produktionsabläufe und -konzepte landwirtschaftlicher Betriebe bietet hierfür eine gute Möglichkeit, neben den bereits bestehenden Flächenmodellen flexible Konzepte aufzustellen, um den Erfordernissen in der Zukunft gerecht zu werden. Dies kommt nicht zuletzt auch den jagdbaren Wildtieren, wie z.B. Rebhuhn, Fasan oder Feldhase zu Gute. Die Bayerische Kompensationsverordnung, welche am 01. September 2014 in Kraft getreten ist, beschreibt die Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) nun im Detail als Möglichkeit der Kompensation. Diese gilt es noch mehr als bisher in der Praxis zur Anwendung zu bringen.

Die produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen ermöglicht aus naturschutzfachlicher Sicht die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes und gleichzeitig die Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Mindererträge bzw. höhere Aufwendungen durch Bewirtschaftungsauflagen, welche die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche erhöhen, werden vom Eingriffsverursacher monetär ausgeglichen.

Grundlegend unterscheidet man PiK-Maßnahmen in permanente auf einer Fläche persistierende Maßnahmen (z.B. Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland, Streuobstwiesen, etc.) und PiK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen (extensiver Ackerbau, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster, etc.). Maßnahmen, welche nicht rotieren, sind dauerhaft durch eine Eintragung einer Dienstbarkeit zu sichern, Maßnahmen auf wechselnden Flächen werden durch die "institutionelle Sicherung" nach § 9 Bayerische Kompensationsverordnung durch die Bayerische KulturLandStiftung gesichert.

PiK auf wechselnden Flächen basiert auf privatrechtlichen Vereinbarungen und ist keine Fördermaßnahme. Sie ist unabhängig von Förderpolitik und Fördermitteln. Dabei ist zu beachten, dass



Doppelter Saatreihenabstand im Sommergetreide mit Lerchenfenster.

Kompensationsmaßnahmen nicht zusätzlich mit Fördergeldern belegt werden dürfen (Ausschluss der Doppelförderung).

Der Landwirt kann PiK-Maßnahmen sowohl als Angebot für Dritte durchführen, als auch für eigene, selbst verursachte Eingriffe, z.B. bei Stallerweite-



Blühstreifen, integriert in Gemüseanbau.

© BKLS

rungen und Aussiedlung verwenden. Die Fläche verbleibt im Eigentum und in der Bewirtschaftung des Landwirtes und ist damit weiterhin unter den dafür notwendigen Voraussetzungen der InVeKos Verordnung beihilfefähig.

Ansprechpartner: Bayerische Kulturlandstiftung, Dominik Himmler, Barer Straße 14, 80333 München Tel. 089-5906829-15, Fax 089-5906829-33 Mobil 0151-14294376

Maßnahmenbeispiele:

 Doppelter Saatreihenabstand: Hierbei wird die Ansaatdichte reduziert bzw. der Reihenabstand verdoppelt. somit gelangt Licht auf den Acker-

Das Neue an den PIK:

- ▶ Erhalt von Eigentum, Ackerstatus und Betriebsprämie
- Förderung von Biodiversität in der Agrarlandschaft
- Regionale Wertschöpfung durch Kooperation vor Ort
- ► Flexibilität durch befristete Bewirtschaftungsverträge und Flächenrotationen
- ▶ Gemeinsame Entwicklung und Planung
- Transparenz für alle Beteiligten
- Unabhängigkeit von Förderpolitik und -mitteln
- Besondere Eignung bei Eingriffen auf Ackerflächen
- Sicherung durch die Bayerische Kultur-LandStiftung ("Institutionelle Sicherung")"

boden und der Wuchs von Ackerwildkräutern wird gefördert.

2. Kiebitzinsel: Innerhalb der landwirtschaftlichen Anbaufläche werden Bereiche mit mindestens 2500m² entweder als Schwarzbrache bei niedrigem Unkrautdruck etabliert oder bei wüchsigen

- Böden mit autochthonen Saatgutmischungen eingesät und gepflegt.
- 3. Blüh-/Ackerrandstreifen: Am Rand der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird ein Streifen mit der Mindestgröße von 1000m² von der Kultur ausgespart. Der Streifen kann als Brache, Grünland oder als Blühstreifen je nach naturschutzfachlicher Zielsetzung dienlich sein. Besonders an Gewässern und Entwässerungsgräben können sie als Puffer wirken.
- 4. Kombinationsbrachen: Zumeist setzen sich Kombinationsbrachen aus Schwarzbrachestreifen entlang von Blühstreifen zusammen.



Kombinationsbrache.

© BKLS

Durch diese Heterogenität kann man hier die Möglichkeit schaffen, multifunktionale Lebensräume beispielsweise für die Feldlerche und das Rebhuhn zu schaffen. Zudem kann diese Maßnahme Lerchenfenster ersetzen, falls die Fruchtfolge des Landwirtes aufgrund der Feldfrucht Mais Lerchenfenster nicht ermöglicht. Mit der angrenzenden Schwarzbrache können diese hier ersetzt werden.

5. Feldlerchenfenster: Feldlerchenfenster eignen sich besonders innerhalb des Getreides. Egal ob Winter- oder Sommergetreide wird dabei die Sämaschine für ungefähr 20-40 m² angehoben. Diese Lücken, dienen der Lerche als "Landzone". In Kombination mit Blühstreifen ist diese Maßnahme sinnvolle Ergänzung, um die Qualität des Lebensraumes für die Feldlerche zu erhöhen.



Blühstreifen für Insekten und Wildtiere.

© BKLS